

✉ Klassenlehrperson → Lernende/-r → Lehrbetrieb → Klassenlehrperson → Abteilungsleitung → Sekretariat
Kopie: LP-Förderunterricht

- Untenstehende Angaben werden durch die Lernenden eingeholt
- Abgabe im Sekretariat
- Das Aufgebot zum ersten Kurstag erfolgt durch die Klassenlehrperson

Lernende / Lernender

Name Vorname	_____		
Adresse	_____	Noten-Ø letztes Zeugnis	_____
Klasse	_____	Noten-Ø aktueller Stand	_____
Schultage	_____		
Email	_____	Unterstützung Fächer	_____
Handynummer	_____	Betreffende Lehrperson	_____
Datum	_____	Unterschrift	_____

Lehrbetrieb Hinweis: Gesetzliche Bestimmungen finden Sie auf der 2. Seite

Name	_____
Adresse	_____
Berufsbildner/-in	_____
Telefon	_____
Email	_____

Besuch Förderunterricht einverstanden nicht einverstanden

Bemerkungen (Bei Ablehnung Förder- unterricht Begründung zwingend notwendig)	<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
---	---

Datum	_____	Unterschrift	_____
-------	-------	--------------	-------

Bildungszentrum Arbon

Klassenlehrperson	_____
-------------------	-------

Bemerkungen	<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
-------------	---

Datum	_____	Unterschrift	_____
-------	-------	--------------	-------

Bundesgesetz über die Berufsbildung

(Berufsbildungsgesetz, BBG)

vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2019)

Art. 22 Angebote an Berufsfachschulen

Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.

Verordnung über die Berufsbildung

(Berufsbildungsverordnung, BBV)

Art. 18 Abs. 2 Obligatorische schulische Bildung

Ein Schultag darf neun Lektionen, einschliesslich der Frei- und Stützkurse, nicht überschreiten.

Art. 20 Abs. 1 Freikurse und Stützkurse

Freikurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

Freikurse bei Berufen mit 9 Lektionen pro Schultag

Bei Lernenden mit 9 Unterrichtslektionen pro Schultag, bei denen Fördermassnahmen nötig sind, findet der Förderunterricht an einem Arbeitstag in den Randzeiten statt, um die Arbeit im Betrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.